

Beschlussvorlage

Nr: BV-187/2026

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Dezernat Bürgermeister
Vorlagenerstellung	Carsten Sinß

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	28.09.2026
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.10.2026
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	28.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2026

Einleitung Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung der städtischen Windvorrangflächen zum Zwecke der Nutzung von Windenergie

Beschlussvorschlag

1. Der Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens im Zuge eines Verhandlungsverfahrens durch den Magistrat zur Verpachtung der drei städtischen Windvorrangflächen 2-414, 2-414m und 2-414k zum Zwecke der Nutzung von Windenergie wird zugestimmt.
2. Dabei sollen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:
 - a. Unternehmensbezogene Kriterien (z.B. Erfahrung, Referenzprojekte in der Region und im Wald, Struktur, Personal, Bonität); 15 Prozent.
 - b. Wirtschaftliche Kriterien (z.B. Pachtangebot, Ertrag, Investitions- & Betriebskosten, Kompensation Jagdpacht); 25 Prozent.
 - c. Technische Kriterien (z.B. Anlagenlayout, Technik, Erschließung, Waldschutz); 20 Prozent.
 - d. Beteiligungsmodelle (z.B. Kommunal- & Bürgerbeteiligung, Konditionen einer möglichen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung); 20 Prozent.
 - e. Kommunikations- und Dialogkonzept für den gesamten Prozess; 5 Prozent.
 - f. Nachweis und sonstige Möglichkeiten einer langfristigen und zuverlässigen Zusammenarbeit mit Kommunen (z. B. Referenzen, Nutzungskonzepte und Projektansätze); 15 Prozent.
3. Den Stadtverordneten ist das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens zur Entscheidung vorzulegen.

Ergänzungsantrag Fraktionen SPD und GRÜNE vom 07.10.2026

Unter Punkt 2 wird folgender Punkt g. neu eingefügt:

g. Die Bereiche rund um Hallgarter Zange und Kalte Herberge sind freizuhalten.

Änderungsantrag der CDU Fraktion vom 19.10.2026

1. Keine Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens

Das in der Vorlage BV-187/2026 vorgeschlagene Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung der städtischen Windvorrangflächen wird nicht eingeleitet.

Die städtischen Windvorrangflächen sollen nicht zum Zweck der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen verpachtet werden.

2. Potenziale der Solarenergie und weiterer erneuerbarer Energien erschließen

Der Magistrat wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der bereits umgesetzten und noch offenen Maßnahmen zur Förderung der Solarenergie im Stadtgebiet vorzulegen und darauf aufbauend Vorschläge für deren weitere Entwicklung zu erarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- verstärkte Nutzung geeigneter kommunaler Dächer und Flächen für Photovoltaik, gegebenenfalls auch durch Verpachtung an externe Betreiber;
- Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, geeignete Dächer und Flächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen;
- Informations- und Beratungsangebote zur Förderung privater und gewerblicher Photovoltaikanlagen;
- geeignete versiegelte Flächen, beispielsweise Parkplätze und deren Überdachungen, Gebäudeaußenflächen sowie Lärmschutzwände entlang der Bahn;
- geeignete Außenflächen für Photovoltaikanlagen, soweit dies rechtlich und planerisch möglich ist;
- Gespräche mit der SÜWAG über mögliche Angebote für Mini-Solaranlagen;
- Einbindung der EBS Universität, der Hochschule Geisenheim University und des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e. V.

Besonders zu prüfen sind die Möglichkeiten der Agri-Photovoltaik, insbesondere im Weinbau. Hierzu soll der Magistrat Gespräche mit der Hochschule Geisenheim University, örtlichen Winzerinnen und Winzern sowie geeigneten Fachstellen führen, um mögliche Pilotprojekte und deren technische, wirtschaftliche und landwirtschaftliche Voraussetzungen zu identifizieren.

3. Bericht und konkrete Umsetzungsvorschläge

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und legt konkrete Vorschläge zur weiteren Nutzung der Solarenergie und geeigneter Formen der Agri-Photovoltaik sowie einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen vor.

Sachverhalt

Gemäß des einstimmig beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Hochschulstadt Oestrich-Winkel sind die sich selbst gesetzten Klimaschutzziele nur durch Windenergie erreichbar, da durch Windenergie der potenziell größte Stromertrag durch erneuerbare Energien zu erzielen ist, der durch keine andere Energieform im Stadtgebiet realistisch auch nur ansatzweise erzielt werden kann.

Hinzu kommen nennenswerte zusätzliche Einnahmen im mindestens höheren sechsstelligen Bereich pro Jahr aus Pacht/Mindestnutzungsentgelt, Kommunalabgabe und perspektivisch Gewerbesteuer, die zur Stabilisierung der finanziellen Lage der Stadt dringend gebraucht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Nennenswerte zusätzliche Einnahmen pro Jahr aus Pacht/Mindestnutzungsentgelt, Kommunalabgabe und perspektivisch Gewerbesteuer im mindestens höheren sechsstelligen Bereich.